FREIE WÄHLER
Wetterau
Kreistagsfraktion

FREIE WÄHLER Wetterau-Kreisgeschäftsstelle-Schlossberg 3-63688 Gedern

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Armin Häuser
Europaplatz 1

61169 Friedberg / Hess.

FREIE WÄHLER
Wetterau
Kreisgeschäftsstelle
Schlossberg 3
63688 Gedern
Tel. 06045-96020
Mobil 0171-8044808

05.01.2026

Tierheim Wetterau
Gründung einer interkommunalen Trägerstruktur

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Armin Häuser,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss des Wetteraukreises wird beauftragt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Verein Tierheim Wetterau e.V., die Gründung einer interkommunalen Trägerstruktur für den Neubau des Tierheims Wetterau vorzubereiten und umzusetzen.

2. Vorrangig ist hierbei die Gründung eines Zweckverbandes nach dem Hessischen Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zu prüfen und vorzubereiten. Alternativ können andere Organisationsformen, insbesondere eine Anstalt des öffentlichen Rechts, geprüft werden, sofern diese eine gleichwertige rechtliche, finanzielle und haftungsrechtliche Absicherung gewährleisten.

3. Mitglieder der Trägerstruktur dürfen ausschließlich der Wetteraukreis sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sein.

4. Die Beteiligung der Mitglieder an der Trägerstruktur erfolgt nach einem sachgerechten, noch festzulegenden Verteilungsschlüssel, beispielsweise auf Basis der Einwohnerzahlen der Kommunen sowie eines gesonderten Anteils des Wetteraukreises.

5. In der Satzung der Trägerstruktur ist sicherzustellen, dass ein Austritt nur unter klar definierten Voraussetzungen möglich ist, z.B. nur wenn ein anderes Mitglied den Anteil übernimmt, damit die dauerhafte Funktions- und Finanzierungsfähigkeit des Tierheims Wetterau jederzeit gewährleistet bleibt.

6. Die Mitglieder der Trägerstruktur sind satzungsmäßig zu verpflichten, die dem Tierheim Wetterau entstehenden Kosten - insbesondere aus Finanzierung, der Gebäudeunterhaltung und laufendem Betrieb – über eine Verbandsumlage oder ein vergleichbares Umlagesystem, entsprechend dem festgelegten Schlüssel auszugleichen.

7. Die Trägerstruktur nimmt zur Finanzierung des Neubaus ein langfristiges Darlehen mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren auf. Die Laufzeit soll sich an der Abschreibungsdauer des Gebäudes orientieren. Darlehensnehmer ist ausschließlich die Trägerstruktur. Die einzelne Kommune wird nicht Gesamtschuldner gegenüber dem Kreditinstitut.

8. Die Trägerstruktur schließt mit dem Verein Tierheim Wetterau e.V. einen Betreibervertrag, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Regelungen zu Betrieb, Kosten, Erträgen und Verantwortlichkeiten eindeutig und transparent festlegt.

Begründung:

Der notwendige Neubau des Tierheim Wetterau verursacht Investitionskosten in einer Größenordnung von rund 9 Millionen Euro. Die bislang diskutierten Modelle sehen vor, diese Kosten durch hohe einmalige Zahlungen der beteiligten Kommunen zu finanzieren. Angesichts der angespannten Haushaltslagen vieler Städte und Gemeinden führt dieser Ansatz jedoch zunehmend zu Rückzugsüberlegungen einzelner Kommunen und gefährdet die notwendige interkommunale Solidarität.

Die Vorhaltung von Tierheimplätzen stellt eine Pflichtaufgabe der Kommunen dar. Ein ungeordneter Rückzug einzelner Beteiligter würde die verbleibenden Kommunen überfordern und perspektivisch dazu führen, dass nicht ausreichend Plätze in anderen Tierheimen zur Verfügung stehen. Damit droht eine Situation, die weder rechtlich noch praktisch tragfähig ist.

Auch Sanierungsvarianten mit ergänzenden Containerlösungen wurden erörtert. Diese stellen jedoch insbesondere bei Betrachtung über die gesamte Nutzungsdauer weder eine wirtschaftlich noch eine funktional überzeugende Alternative zum Neubau dar.

Der vorliegende Antrag eröffnet einen tragfähigen Lösungsweg, indem die Finanzierung des Neubaus auf eine langfristige Grundlage gestellt wird. Durch ein Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren werden die Kosten zeitlich gestreckt und auf jährlich kalkulierbare Beträge reduziert. Diese sind auch von finanziell stark belasteten Kommunen leistbar und sichern zugleich den dauerhaften Betrieb des Tierheims.

Als Trägerstruktur bietet insbesondere der Zweckverband nach dem Hessischen Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit eine rechtlich bewährte und verlässliche Organisationsform. Er ermöglicht eine klare Umlagenfinanzierung, wahrt den öffentlichen Charakter der Aufgabe und gewährleistet eine dauerhafte kommunale Steuerung. Andere Organisationsformen kommen nur dann in Betracht, wenn sie diese Anforderungen in gleicher Weise erfüllen.

Darlehensnehmer ist nicht die einzelne Kommune, sondern die interkommunale Trägerstruktur als eigenständige juristische Person. Die Finanzierung erfolgt über verbindliche Umlagen der Mitglieder. Dadurch wird eine gesamtschuldnerische Haftung der einzelnen Kommunen gegenüber Kreditinstituten vermieden und die unmittelbare Haushaltsbelastung deutlich reduziert.

Angesichts der bestehenden zeitlichen Dringlichkeit und der erkennbaren Gefahr eines Auseinanderdriftens der beteiligten Kommunen kommt dem Kreisausschuss des Wetteraukreises aus Sicht der Antragsteller eine besondere Verantwortung zu. Der Kreisausschuss sollte eine stärkere koordinierende Rolle mit engem Zeitlimit übernehmen, um die Städte und Gemeinden in diesem Verfahren zusammenzuführen, fachlich zu begleiten und den Gesamtprozess strukturiert zu steuern. Nur so kann eine solidarische, rechtssichere und dauerhaft tragfähige Lösung für den gesamten Wetteraukreis erreicht werden.

Die Antragsteller wären aus zeitlichen Gründen damit einverstanden und würden es begrüßen, wenn der Antrag bzw. die Grundidee, die dahintersteht, bereits vor der Behandlung im Kreistag, in die Diskussion des Vorstands des Tierheims Wetterau e.V. oder anderer damit aktuell befasster Gremien und Personen eingebracht würden, damit endgültige Austrittsüberlegungen von Kommunen damit zunächst und hoffentlich dauerhaft gestoppt würden, da sonst jeder sein eigenes Rettungsboot möglichst schnell zu Wasser lässt.

Zusammengefasst ist zu betonen, dass der Hauptunterschied zu anderen Lösungen in der deutlich geringeren aktuellen finanziellen Belastung der Kommunen liegt und nur in der anteiligen Haftung gegenüber der Trägerstruktur anstelle einer Gesamtschuldnerschaft gegenüber dem finanzierenden Institut. Abschließend geht der Appell an die Städte und Gemeinden bei verbesserter Ausgangslage Solidarität untereinander zu zeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Weber
Kreisgeschäftsstelle

Erich Spamer
Fraktionsvorsitzender